

Reinhard Sieder

Warum das Wiener Jugendamt seinem Erziehungsberater nicht folgte

Erschienen in: Thomas Aichhorn / Karl Fallend, Hg., August Aichhorn-Vorlesungen. Einführung in die Psychoanalyse für Erziehungsberatung und soziale Arbeit, Wien 2015 (Löcker Verlag) S. 201-222.

Zunächst dachte ich, die hier erstmals veröffentlichten dreizehn Vorträge August Aichhorns aus dem Herbst 1945 und die überaus informative Einführung der Herausgeber in werkbioграфische, theoriegeschichtliche und zeithistorische Zusammenhänge brauchen keinen zusätzlichen Kommentar. Dann aber überzeugte mich Karl Fallend, dass ich die kommunalpolitische Dimension dieser Vorträge, die bis heute und wohl auch in nächster Zukunft besteht, besprechen könnte. Warum das städtische Jugendamt schon unter der Führung Julius Tandlers, in der austrofaschistischen Diktatur, im nationalsozialistischen Regime, aber auch in der Zweiten Republik ganz anderes unter Fürsorgeerziehung verstand und praktizierte als ihr einziger Theoretiker von internationalem Rang, soll hier gezeigt werden.

Nicht zufällig beginnt Aichhorn seinen ersten Vortrag Mitte September 1945 mit einer autobiografischen Rückschau. (vgl. Aichhorn / Fallend, Hg., August Aichhorn-Vorlesungen, Wien 2015, S. 55ff.) Einige Monate nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes und dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa erinnert er an die Anfänge aller „modernen“, wissenschaftlich begründeten Fürsorgeerziehung. Sein eigener Beginn als Fürsorgeerzieher fand im Dezember 1918 in den Baracken eines ehemaligen Kriegsflüchtlingslagers im niederösterreichischen Oberhollabrunn statt. Im Auftrag der Stadt Wien führte er ein Heim für die Nacherziehung „dissozialer“ und „krimineller“ Kinder. Nach seiner Vorstellung sollte es sich von allen „Besserungsanstalten“, (so der aus der Habsburgermonarchie überkommene Name für Erziehungsheime), schon gar von Gefängnissen unterscheiden: keine Einsperrung, keine körperliche Gewalt, keine Demütigung, keine Herabwürdigung der Kinder, sondern Liebe und Respekt, aber auch beharrlicher Wille zu ihrer wirksamen Nacherziehung.

Als diese Anstalt im Zuge einer großen Verwaltungsreform im Jänner 1921 schon wieder geschlossen wurde und stattdessen die große Niederösterreichische Landes-Besserungsanstalt in Eggenburg in die Zuständigkeit Wiens übergang, bedeutete dies, wie wir heute wissen, den

Beginn der Durchsetzung eines anderen, nicht-therapeutischen Paradigmas der Fürsorgeerziehung. Aichhorn kehrte nach Wien zurück, um in den Bezirksjugendämtern eine zunehmend psychoanalytisch und psychotherapeutisch ausgerichtete „Erziehungsberatung“ aufzubauen. Damit situierte er sich am Rand der Fürsorgeerziehung oder an einem ihrer Eingangs-Portale. Ein anderes wäre wohl die im Juli 1925 eröffnete Kinderübernahmestelle (KÜSt) in Wien IX, Lustkandlgasse 50 gewesen, aber dort etablierte sich ein nach Plänen und Überzeugungen des amtsführenden Stadtrats Julius Tandler auf psychiatrische Begutachtung, psychologische Verhaltens-Beobachtung und Intelligenz-Messung ausgerichtetes Diagnose- und Verteilungszentrum. Hier hatten Ärzte, Juristen und Psycholog*innen das Sagen.

In seinen Sprechstunden in den Bezirksjugendämtern, den Fürsorgerinnen also recht nahe und mit ihnen in Arbeitskontakt, empfing Aichhorn bis zum Ende seiner Tätigkeit als Erziehungsberater der Stadt Wien im Jahr 1932 aufgebrachte, zuweilen auch egoistisch kalkulierende Eltern, die mit ihren Kindern nicht mehr zu Rande kamen oder sie an „die Gemeinde“ loswerden wollten. Nicht nur Eltern aus den sozial schwächsten Milieus kamen, meist auf Veranlassung einer Fürsorgerin oder eines Richters, in die Beratung, sondern auch kleinbürgerliche und bürgerliche Eltern, die sich „aufgeklärten“ Rat holen wollten. Aichhorns Klientel war somit etwas breiter als die eigentliche Klientel der Jugendämter. Er beriet Eltern und Kinder zunehmend tiefenpsychologisch versiert und ambitioniert. Die von Thomas Aichhorn und Karl Fallend publizierten dreizehn Vorträge aus dem Herbst 1945 geben einen gewissen Eindruck von seiner praktischen Beratungsarbeit und unterrichten uns über seine Theorie der Verwahrlosung, eine Theorie, die nach seiner eigenen Aussage im Herbst 1945, also zwei Jahre vor seinem Tod, noch nicht abgeschlossen war. Aichhorn folgte in Grundzügen jenen Vorträgen, die er bereits zwischen ca. 1922 und 1925 gehalten hatte,[1] doch eine gewisse Präzisierung der Begriffe und Modelle ist festzustellen, vor allem im Hinblick auf die deutlicher unterschiedenen Formen von Verwahrlosung. Ein genauer Vergleich der beiden Vortragsreihen aus den frühen 1920er Jahren und aus dem Herbst 1945 ist noch zu leisten.

Aichhorns Theorie geht empirisch auf die praktische Erziehungsberatung und auf seine Erfahrungen als Heimleiter (v.a. in Oberhollabrunn) von 1919 bis April 1921 zurück. Zugleich spiegelt seine Theorie seine konsequente Auseinandersetzung mit der psychoanalytischen Theorie Freuds. Schließlich bezieht er sich überwiegend implizit, selten explizit auf sein kritisches Verhältnis zum hegemonialen Paradigma der rassenhygienischen Fürsorgepolitik in Wien unter dem Anatomie-Professor und Konstitutionsforscher Julius Tandler.

Zehn Jahre lang war Aichhorn der einzige (!) Erziehungsberater der Stadt Wien, ehe ihm gegen Ende seiner Arbeit als Erziehungsberater des Jugendamtes ein Arzt an die Seite gestellt wurde,

von dem wir nur erfahren, dass er „untergebracht“ werden musste – Aichhorn bildete ihn offenbar *on the job* aus. Dass ihm ein Arzt, wohl aus den Netzwerken der SDAP, zur Seite gestellt wurde, ist eines von vielen Indizien für eine grundlegende epistemische Rivalität im Roten Wien. Aichhorn, zunächst Lehrer und dann in den Jahren des Ersten Weltkriegs Zentraldirektor eines Vereins für Knabenhorte, richtete sich gegen die Militarisierung aller öffentlichen Erziehung. Als Heimleiter in Oberhollabrunn und langjähriger Erziehungsberater stand er mit seinem Modell einer psychotherapeutisch unterstützten Nacherziehung einem ungleich mächtigeren, das gesamte Jahrhundert umgestaltenden Prozess gegenüber, den wir die *Medikalisierung des Sozialen* nennen können.[2] Julius Tandler, zunächst Unterstaatssekretär im Sozialministerium unter Ferdinand Hanusch und dann amtsführender Stadtrat für das Wohlfahrtswesen und *spiritus rector* des neuen Fürsorgesystems in Wien, stand auf der medikalisierenden Seite, nicht auf jener Aichhorns.

Schon in den zwei Jahren, die Aichhorn in Oberhollabrunn u.a. mit dem Wiener Dozenten für Heilpädagogik Erwin Lazar zusammenarbeitete, wurde ihm der sich später noch verschärfende Unterschied deutlich: Lazar und andere vertraten das naturwissenschaftliche, erbbiologische und psychiatrische bzw. heilpädagogische Paradigma, Aichhorn hingegen, zunächst noch unsicher tastend, das Konzept einer psychoanalytisch fundierten und psychotherapeutisch unterstützten Nacherziehung. Wonach er suchte, interessierte die „erbbiologische“ Psychiatrie und die Heilpädagogik dieser Jahre nur am Rande: die Ursachen der „Verwahrlosung“ und „Asozialität“, die er in der frühen Kindheit vermutete. Aber dies war ihm, der sich nicht in erster Linie als Theoretiker, sondern als Praktiker verstand, nicht genug. Letztlich wollte er Werkzeuge einer psychotherapeutisch unterstützten Nacherziehung entwickeln, die seiner Theorie und Erklärung der Verwahrlosung entsprachen.

Lazar hingegen war in ganz anderer Mission unterwegs. Als Kinderarzt, Universitätsdozent und Leiter der 1911 neu eingerichteten „Heilpädagogischen Abteilung“ der Universitäts-Kinderklinik wie auch als Konsulent des Sozialministeriums suchte er in allen Einrichtungen der Fürsorgeerziehung der Stadt Wien jene „Fürsorgekinder“, die ihm vom diagnostisch-nosologischen Standpunkt „interessant“ erschienen, um sie nach Art der Schädigung oder Krankheit (v.a. erbtheoretisch, somatisch, psychiatrisch bzw. psychopathologisch) zu kategorisieren. Dies verband er mit dem mittel- oder langfristigen Plan, die Organisation der Erziehungsheime und die Art ihrer Erziehung zu differenzieren, wozu es jedoch nur in sehr schwachen Ansätzen kommen sollte. Lazar sah für sich den besonderen Auftrag, charakterliche, psychiatrische („psychopathologische“) und psychologische Aspekte mit Faktoren der „sozialen Umwelt“ des Kindes in einer komplexen Diagnose zu integrieren. Dabei bezog er

sich ausdrücklich auf die „Psychopathologie“ Kochs,[3] die erstmals psychische „Krankheiten“ mit körperlichen Auffälligkeiten und sozialen Mängeln wie auch Kriminalität in kausale Beziehung setzte. Als Methoden wandte er die Beobachtung und „die Einzelaussprache mit dem Zögling“ an, um „seelische Entwicklungsstörungen, psychopathische Züge, nervöse Reaktionen und andere abwegige Entwicklungen und Einstellungen in ihren Wurzeln und Auswirkungen aufzudecken.“[4]

Der Psychologe Franz Winkelmayer leitete im Kinderheim Oberhollabrunn ein sog. „psychologisches Laboratorium“, das der experimentellen Psychologie Wilhelm Wundts und der eben erschienen Typenlehre Ernst Kretschmers verpflichtet war. Hier wurden Zöglinge psychologischen Tests unterzogen, um ihre relative „geistige Reife“ anhand von altersspezifischen Aufgaben zu messen (ähnlich wie Psycholog*innen ab 1925 an der neuen KÜSt). Für eine psychotherapeutische Unterstützung der Nacherziehung verwahrloster Kinder hingegen, wie sie Aichhorn entwickeln und praktisch einsetzen wollte, war weder Lazars noch Winkelmayers Arbeit von erkennbarem Nutzen, denn die Suche nach hereditären (genetischen), physiologischen und neurologischen ‚Ursachen‘ der Verwahrlosung lieferte so gut wie keine Anhaltspunkte für Nacherziehung und Heilung.[5] Nach dem Tod Lazars (1932) blieb die Wiener Heilpädagogik unter Hans Asperger bei ihrer vornehmlich diagnostizierenden und kategorisierenden Arbeitsweise ohne eigene therapeutische oder pädagogische Konzepte.[6]

Aus Aichhorns Vorträgen aus den Jahren vor 1925 und noch deutlicher aus seiner Serie von Vorträgen im Herbst 1945 ist sein allmählich gewachsenes Unbehagen über die Divergenz zwischen dem psychotherapeutischen und dem psychiatrischen (teils „psychopathologischen“, teils „heilpädagogischen“) Blick auf Kinder und Jugendliche zu bemerken. Insbesondere die verheerenden sozialpolitischen Folgen der „Erbforschung“ (so Aichhorns merklich zurückhaltender Ausdruck für einen Komplex von spekulativen Theorien im Kontext der Rassenhygiene) standen ihm bei seiner letzten Vortragsserie im Herbst 1945 noch viel klarer vor Augen als in den frühen 1920er Jahren. Dazwischen hatte sich aber auch eine rassistische und völkische Politik im Dritten Reich etabliert, die schon ab etwa 1930 einen großen Teil der (nicht-jüdischen) Universitätsmediziner und auch viele Juristen, Psycholog/inn/en und Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes in ihren Bann gezogen hatte. Die Anwendung der Erb- und Rassentheorien in den Gesundheits- und Fürsorgeämtern Wiens betrieben sie mit großer Überzeugung. Mit einer „kleinen Dose Morphium“ für „schwächliche“ oder „missgestaltete“ Kinder hatte es 1895 begonnen, zunächst ‚nur‘ in einem Text des deutschen Arztes und sozialen Utopisten Alfred Ploetz.[7] Rassenhygienisch orientierte Ärzte (durchwegs Männer) verschiedener Fächer (Psychiatrie, Pädiatrie, Neonatologie u.a.) stellten sich machtbewusst an

jenen Schalter des Lebens, an dem jedem einzelnen Menschenkind „der Bürgerbrief“ ausgehändigt oder verweigert wird. Wohin diese „Biopolitik“ (ein genuin rassenhygienischer Ausdruck, erstmals 1932 von Friedrich Burgdörfer verwendet[8]) führen sollte, ist inzwischen auch für das Wiener Gesundheits- und das Jugendamt im Detail erforscht.[9] – Im September 1945 wohl noch längst nicht alles wissend, was in psychiatrischen und pädiatrischen Kliniken des AKH oder in einer sog. Fürsorgeanstalt Auf dem Spiegelgrund in den Jahren zuvor mit als „unerziehbar“, „schwachsinnig“ oder „intellektuell minderwertig“ kategorisierten Kindern geschehen war, stand der alt und krank gewordene Aichhorn vor Erziehungsberatern und Berufsberatern und hielt noch einmal dreizehn Vorträge über seine ganz andere Konzeption einer psychotherapeutisch unterstützten Fürsorgeerziehung.

Zwischen seiner Arbeit in den Heimen Oberhollabrunn und (sehr kurz) in St. Andrä in den Jahren 1919 bis 1921 und seinen dreizehn Vorträgen im Herbst und Frühwinter 1945 erfolgten aber auch erhebliche Zuwächse an persönlicher Erfahrung, psychoanalytischer Praxis und Beratungswissen. Worin aber widersprach Aichhorns Theorie und sein Modell der psychotherapeutisch unterstützten Nacherziehung, die er beide noch in seinem letzten Vortrag im Dezember 1945 bloß für einen Anfang hielt,[10] der real praktizierten Fürsorgeerziehung im Archipel der Erziehungsheime der Stadt Wien? Und worin widerspricht diese Theorie auch heute noch der praktischen Fürsorgeerziehung – entgegen der offiziell bekundeten Wertschätzung des Wiener Jugendamtes für August Aichhorn? Diese Widersprüche haben derart viele Aspekte, dass ich nur wenige auswählen kann. Dabei verzichte ich darauf, Inkonsistenzen oder inzwischen erfolgte Revisionen psychoanalytischer Theorie und Praxis (etwa in Fragen der Libido-Theorie, der sog. sexuellen Perversionen, vor allem der Homosexualität, oder in Fragen der Pubertät und der Adoleszenz)[11] zu besprechen.

1. Widerspruch: Die Anamnese Aichhorns und die Bürokratie der Jugendfürsorge

Im ersten Vortrag im September 1945 distanziert sich Aichhorn von der bürokratischen Vorgangsweise des Wiener Jugendamtes. Auch scheint er sich der Gefahr des „professionellen Blicks“ bewusst zu sein, der in jedem vorgestellten Kind einen „interessanten psychologischen Fall“ vermutet, dessen Untersuchung karrieretaugliches Wissen generieren kann. Er ahnt also einen Zusammenhang, den Jürgen Habermas viel später den zwischen *Erkenntnis und Interesse* nennen wird. In der hier empfohlenen Zurückhaltung zeigt sich aber auch seine Distanz zum medikalen Paradigma und zur Hegemonie psychiatrischer Anamnese in der Klinik – vor allem auch an der Heilpädagogischen Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik.

Zudem distanziert er sich, vielleicht nicht sofort entzifferbar, von der quasi polizeilichen Entdeckungs- und Verhörpraktik vieler Fürsorgerinnen, die fast immer zu *Vorwürfen* an Kinder und an Eltern oder Großeltern führt. Die Schuldzuweisungen beziehen ihre Schärfe und die vermeintliche Sicherheit des Urteils aus den Konstruktionen der Degenerationslehre und der Psychopathologie, sind also wissenschaftsinduziert, auch wenn sie fast immer mit Logiken der „Alltagspädagogik“ (hier auch der „Schwarzen Pädagogik“) praktizieren. Der *Medikalisierung des Sozialen* folgend, beauftragte der amtsführende Stadtrat und Mediziner Julius Tandler Heilpädagogen, Psychologen und Juristen, die Arbeit des Jugendamtes, insbesondere die „Kindesabnahmen“ und die Überstellungen von Kindern in Erziehungsheime und Pflegefamilien zu legitimieren. Allerdings bildeten die (männlichen, juristisch gebildeten) Leiter und die (stets weiblichen) Fürsorgerinnen der Bezirksjugendämter, die Pädiater und Psychiater der Heilpädagogischen Abteilung an der Kinderklinik, die Psycholog/inn/en und Juristen in der Zentrale des Jugendamtes und in der dem Jugendamt nachgeordneten Kinderübernahmestelle (KÜSt) sehr bald einen hermetisch geschlossenen Legitimationszirkel, der weder irgendeine Kontrolle der psychiatrischen und psychologischen bzw. „heilpädagogischen“ Diagnosen noch der praktischen fürsorgerischen Maßnahmen, noch der pflegschaftsgerichtlichen (also juristischen) Bescheide entstehen ließ.[12] Damit war nicht nur ein ungestörter bürokratischer Ablauf gesichert, wie ihn Ämter stets zu erzeugen versuchen. Hier wurden verschiedene, fachlich und professionell durchaus auch rivalisierende Institutionen und Organisationen eingebunden. Das sie verbindende Interesse war, die ersten, intuitiven und unsicheren Beobachtungen der Fürsorgerinnen im Lauf des administrativen Prozesses in (vermeintlich) sicheres wissenschaftliches Wissen zu verwandeln und im jeweiligen Teilsystem auch als Profession zu profitieren. Aichhorn blieb ein „Außenseiter“ in diesem System, mehr noch war er genau in diesem Punkt sein wenn auch stets höflicher und zurückhaltender Kritiker, wenn er beispielsweise im ersten Vortrag im September 1945 argumentierte:

„Bei der ersten Begegnung (mit dem Kind, RS) lasse ich mich auf eine Besprechung der gegen das Kind vorliegenden *Beschuldigung* überhaupt nicht ein, genau so, wie ich es grundsätzlich ablehne, eine vorgelegte Drucksorte mit anamnestischem Material in *vorgescriebener* Reihenfolge auszufüllen. (...) sondern veranlasse das Kind, von zu Hause und von der Schule zu erzählen: gebe ihm die Möglichkeit zu kritisieren, seine Wut zu entladen und mache nur Bemerkungen solcher Art, dass das Kind in mir seinen Freund sieht (...).“[13]

Die hier nur stark gekürzt wiedergegebene Stelle kann im ersten Vortrag im Zusammenhang gelesen werden (vgl. Aichhorn / Fallend, Hg., August Aichhorn-Vorlesungen, 55ff.) und die Leser*innen werden bestätigt finden, dass schon die allererste Begegnung des

Erziehungsberaters mit dem Kind in keiner sozialbürokratischen, sondern in einer dezidiert psychotherapeutischen Absicht erfolgt und von tiefenpsychologischer Theorie angeleitet wird. Aichhorn geht davon aus, dass eine „nacherziehende“, „heilende“ Wirkung nur dann möglich wird, wenn das Kind eine Gefühlsbindung an den psychotherapeutisch versierten Erziehungsberater herstellt und Wunsch-Energie und Lustfreude („Libido“) auf ihn „überträgt“. Aichhorn sagt aber auch, dass eine solche psychotherapeutische Nacherziehung nur möglich ist, wenn das Kind als erfahrenes, leidendes, deutendes und interpretierendes Subjekt ernst genommen und mit Neugierde und Wohlwollen angehört wird. Dies nun widersprach vollends den Praktiken von Fürsorgerinnen, Psycholog*innen und Heilpädagogen. Der Tenor ehemaliger „Heimkinder“ in zahlreichen Tiefeninterviews ist: Wir wurden nirgendwo angehört, unsere Klagen wurden von niemandem erstgenommen, keiner hat uns geglaubt. Die Unterschätzung der autobiografischen und auto-explikativen Kompetenz des Kindes, ja das generelle Misstrauen gegenüber dem (vermeintlich schuldigen) Kind entsprangen nicht nur – wie zuweilen argumentiert wird – der menschlichen Unreife oder mangelhaften Ausbildung der Erzieher*innen, Heimleiter*innen und Psycholog*innen. Deren Haltungen, Deutungen, Wahrnehmungen und Erklärungen atmeten auch den Geist des hegemonialen medikalen Paradigmas. Wenn Mängel und Schwächen ererbt oder schuldhaft verursacht werden, sind die Erfahrung und das subjektive Leid der Kinder nicht von Interesse, weil die Wahrheit ohnehin nur in der „Vererbung“, in „körperlichen Merkmalen“, in „psychopathologischen“ Defekten und „angeborenen“ Neigungen und Charakterzügen gesehen wird. Nirgendwo in dem diese Sicht teilenden Expertensystem galt die von Aichhorn dem Kind und seinen autobiografischen Narrativen entgegengebrachte Aufmerksamkeit als notwendiges Mittel der wissenschaftlichen Anamnese. Dies – so die Ironie der Geschichte – sollte sich rächen, als diese Kinder spät und unter veränderten Bedingungen erstmals öffentlich zu sprechen begannen.

Die im Fürsorge-Erziehungs-System prominent etablierten heilpädagogischen Ärzte suchten daher auch nicht das Vertrauen des Kindes, sie bauten keine Bindung zu ihm auf. Sie waren einzig an der Unterscheidung von Wert und Minderwert am lebenden Körper und den mit ihm kausal verbundenen „Charaktermerkmalen“ interessiert. Ihr Blick fiel foglich immer zuerst auf den Körper bzw. auf einzelne Körperteile, um Indizien des allfälligen Minderwerts in den Blick zu nehmen und anamnestisch (in einer seltsam undisziplinierten und assoziativen) Mischung aus Wissenschafts- und Alltagssprache) zur Sprache zu bringen. Unter Berufung auf psychiatrische Theorien wie jene der Psychopathologie Kochs oder der Charakterlehre Kretschmers diagnostizierten die Wiener Heilpädagogen im Auftrag des Jugendamtes

vornehmlich „hereditäre Faktoren“, taxierten „den Charakter“ des Kindes, schätzten aber auch die „häusliche Situation“ auf der Grundlage kurzer intuitiver Berichte der Sprengelfürsorgerinnen im Duktus sicheren Wissens ein. Der schriftliche Antrag der Fürsorgerin auf Kindesabnahme, die an der KÜSt durchgeführte Intelligenztestung und andere Schriftsorten lagen ihnen vor und sie zitierten reichlich aus ihnen. Die Erfahrungen des Kindes hingegen interessierten kaum. Sagte ein Kind etwas, vielleicht sogar ungefragt, wurde dies im Gutachten grundsätzlich misstrauisch, oft pathologisierend kommentiert.

Auch die Begegnung eines Kindes mit der verantwortlichen „Heimmutter“ oder mit den zuständigen Erzieher*innen im Erziehungsheim erfolgte nahezu immer auf eine Weise, in der das Kind „keine Stimme“ hatte, die Stimme der fürsorgeamtlichen Autorität aber immer eine Abwertung des Kindes, der Mutter, oder der häuslichen Verhältnisse, wenn nicht bereits eine sozialmoralische Verurteilung aussprach. In einigen Fällen wurden uns auch eklatant rassistische, dominant antisemitische Aussagen berichtet.

Wenn Psycholog*innen an der KÜSt in ihrer „kinderforschenden“ Haltung ein Kind durch Glasscheiben beobachteten, zählten v.a. „Auffälligkeiten“ im Sinn einer Abweichung von der Norm. Um die Norm allererst zu etablieren, formulierten sie Normalverläufe von Kindheits-Jugendphasen. In den an der KÜSt eingesetzten Tests wie dem „Wiener Kleinkinder-Test“ wurden nicht Erfahrungen des Kindes ernstgenommen und interpretiert, sondern v.a. kognitive Sprachleistungen und Handfertigkeiten gemessen. Das medikale Paradigma sah die Auseinandersetzung mit den narrativierten Erfahrungen von Kindern nicht vor.

Die aus der ‚reinen‘ (vermeintlich objektiven) Beobachtungs-Perspektive benannten Kompetenzen und Defizite der Eltern, Großeltern und Kinder wurden in Graphen, Kennzahlen (v.a. dem IQ) und Diagnosen (anhand typisierter Diagnosen-Schemata) kondensiert. Was aber geschah in weiterer Folge erziehungspraktisch damit? Die verantwortlichen „Heimmütter“, Heimleiter*innen und Erzieher*innen entnahmen diese Daten der laufend weitergeführten Kinderakte und fügten ihr regelmäßig und nach Vorschrift neue, knapp formulierte Berichte über das Verhalten oder „den Charakter“ des Kindes bzw. des Jugendlichen im Erziehungsheim hinzu. Die kurzen Berichte zeigen ein hohes Maß an Stereotypie und sagen mehr über das System der Beobachter als über die Kinder aus. Verbale Aussagen, nur geringfügig variiert, punzierten das Kind. Auf diese Weise machte sich spätestens hinter den Mauern der Erziehungsheime und abseits aller Gelehrsamkeit eine ‚vulgäre‘ Auffassung von *Asozialität* und *verschuldeter Verwahrlosung* breit. War die Verwahrlosung nach Aichhorns Theorie der natürliche Zustand jedes Kindes vor der Erziehung, wurde sie im Erziehungsheim in einen sozialmoralischen Schuldspruch und in eine Legitimation peinlicher

Strafen verwandelt. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Pathologisierung entstand ein phantasmatisches Kind, böse und gefährlich, das unter Strafe und Schmerz so manche Gegenstrategie ersann (wie die Flucht aus dem Erziehungsheim), die es seinen Peinigern nur noch gefährlicher erscheinen ließ.

Die in Erziehungsheimen eingesetzten „Mittel“ der Erziehung waren dementsprechend: rituelle Demütigung, regelmäßig wiederkehrende Bestrafung – oft nicht eines einzelnen Kindes, sondern der ganzen Kindergruppe. Unter den Bedingungen des geschlossenen Heimes wurden Exzesse körperlicher, psychischer, sexualisierter und sexueller Gewalt eines Teils der Erzieher*innen, aber auch der jeweils mächtigeren, kräftigeren Zöglinge möglich und nahezu alltäglich. Die verheerenden Folgen dieser Anstaltserziehung haben wir für die Erziehungsheime der Stadt Wien und ihre Vertragsheime in den 1950er bis 1980er Jahren in einem umfangreichen Bericht dargestellt. Eine Untersuchung für Tirol war schon kurz davor erschienen, Studien für andere Bundesländer folgten. Alle kamen zumindest in der Phänomenologie (weniger in der Erklärung) der Erziehungspraktiken zu ähnlichen Ergebnissen.[14]

Wir erkennen einen ersten und folgenreichen Widerspruch zwischen der Theorie des Erziehungsberaters Aichhorn und dem bürokratischen Prozesswissen des Jugendamtes, seiner untergeordneten Stellen und seiner psychologischen und heilpädagogischen Partner-Institutionen. Während Aichhorn in seiner Arbeit als Heimleiter Anfang der 1920er Jahre und danach als Erziehungsberater davon ausging, dass das Kind zunächst anzuhören, seine Erzählungen ernst zu nehmen und eine Beziehung zwischen dem Kind und dem Erzieher herzustellen sei, was eine Nacherziehung erst ermöglichen werde, blieben Kinder im Erstkontakt mit der Fürsorgerin, in der Kinderübernahmestelle (KÜSt) und bei ihrer „Vorstellung“ auf der Heilpädagogischen Abteilung der Universitäts-Kinderklinik weitgehend „stumm“. Sie wurden zu „klassifizierten Fällen“ in einer medikalen und pathologisierenden Kasuistik – und in der Folge zu Opfern exzessiver Erzieher*innen-Gewalt.

2. Widerspruch: Die psychoanalytisch begründete Nacherziehung und das total verwaltete Leben des Zöglings im Erziehungsheim

In Aichhorns Theorie endet die Erziehbarkeit des Kindes mit der entwickelten Fähigkeit des Ich, die „in ihm entstehenden Konflikte realitätsangepaßt und ichgerecht zu erledigen“; dieser Zustand trete bei hinreichender Erziehung mit dem Ende der Pubertät ein. Offenbar sah Aichhorn für das „normale“ und hinreichend „erzogene“ Kind keine Notwendigkeit für eine

„zweite Chance“ (Mario Erdheim) in der Adoleszenz, um unbewältigte Konflikte der frühen Kindheit und/oder der Pubertät durchzuarbeiten und darüber einen reiferen Zustand zu erreichen. Allerdings setzte er – in seinen Vorträgen vor 1925 (zum Teil im Buch *Verwahrloste Jugend* veröffentlicht) vielleicht noch deutlicher als in den erst 2015 publizierten Vorträgen aus dem Herbst 1945 – auf die „wechselseitige Erziehung“ der frühgeschädigten „dissozialen“, der „sozial instabilen“ und auch der „aggressiven“ Kinder und Jugendlichen im Erziehungsheim. Wieder ist das von Aichhorn geleitete Heime Oberhollabrunn das einzige Gegenmodell zu den „Besserungsanstalten“. Aichhorn stellt Oberhollabrunn jenen „Besserungsanstalten“ gegenüber, in denen die Peers auf rohe Gewalt, Unterwerfung und Leiden, auf die physische und sexuelle Ausbeutung der Schwächeren und insgesamt auf ein sadomasochistisches Niveau herabgedrückt werden. In Oberhollabrunn habe der Heilpädagoge Erwin Lazar zunächst die Einteilung der Kindergruppen nach Art der „Schäden“ (s.o. zu seinen Kategorien) versucht. Doch gleiche oder ähnliche Störungen in der Gruppe hätten zu den allergrößten Schwierigkeiten geführt. Ich nehme an, dass vor allem die „wechselseitige Erziehung“ der Peers in relativ störungs-homogenen Gruppen nicht funktionierte. Daraufhin habe das Leitungsteam auf eine „organische“ Gruppenbildung umgestellt, d.h. die Zöglinge wählten ihre Gruppen selber aus, „Und es war dann auch tatsächlich ganz von selbst.“[15]

Aichhorn vergleicht die von ihm hervorgehobene relativ ‚autonome‘ Resilienz der Zögling-Gruppe, die allerdings einer therapeutischen Leitung oder Supervision bedarf, um nicht in der zuweilen brutalen Herrschaft der Stärkeren über die Schwächeren zu versacken, mit Erfahrungen in der deutschen Jugendbewegung um den Ersten Weltkrieg, mit Jugendorganisationen der SDAP, mit kirchennahen Pfadfinder-Gruppen und anderen christlich-sozialen und konfessionellen Jugendorganisationen. Doch bleibt die Erklärung der Möglichkeit einer solchen Peer-Re-Sozialisation eher blass. Was dazu im psychoanalytischen Paradigma ab den späten 1940er Jahren denkbar war, zeigt uns ein anderer Theoretiker. Nur fünf Jahre nach Aichhorns dreizehn Vorträgen in Wien erscheint 1950 in New York Erik H. Eriksons erstes Buch *Childhood and Society*. [16] Obgleich Erikson ähnlich wie Aichhorn von Freuds triebdynamischem Entwicklungsmodell ausgeht, gibt er der psycho-sexuellen Dimension etwas weniger Raum, erweitert aber die Stadien der (auch für ihn triebdynamisch fundierten) Identitätsbildung um eine weitere Phase der Adoleszenz und um weitere Phasen bis zum Ende des Lebenslaufs. Eriksons Phase der Adoleszenz muss uns hier angesichts der Praktiken der Fürsorgeerziehung bis zum 18. Lebensjahr der Zöglinge interessieren. Erikson stellt sie wie alle Phasen vorher und nachher unter ein bipolares Motiv: „Identität vs. Identitätsdiffusion oder Ablehnung (Jugendalter)“. Jede Phase ist von einer spezifischen Krise

gekennzeichnet, die eine besondere Herausforderung und Schwierigkeit, aber auch einen besonderen Krisengewinn mit sich bringt. Die mehr oder weniger erfolgreiche Bewältigung der Krise (Klärung des „Grundkonflikts“) ist für die Bewältigung der folgenden Phase zwar keine unbedingte Voraussetzung (!), begünstigt diese aber. Die Abfolge der Phasen ist zwar irreversibel, aber die Stärke der Determination der nächsten durch die vorherige Phase ist etwas schwächer als in älteren triebdynamischen Phasenmodellen. So gut wie nie wird der phasentypische Konflikt vollends gelöst, etwas von ihm bleibt zeitlebens wirksam. – Warum führe ich dieses Modell hier an? Die Schädigungen, die Jugendliche allererst in den „Besserungsanstalten“ wie beispielsweise in Eggenburg, Korneuburg oder Wiener Neudorf erfuhren, aber auch in Neugründungen des Roten Wien wie im Erziehungsheim Hohe Warte, im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg etc., werden in Aichhorns Vorträgen nur am Rande angesprochen. Inzwischen können empirisch und biografisch rekonstruierte Fallvignetten belegen, dass in sehr vielen „Heimkarrieren“ gewaltsame Erziehungsprozesse weit über das Ende der Pubertät anhielten, und dass sie (wie in allen „totalen Institutionen“) strengen institutionellen, allerdings oft illegalen Regeln folgten und schädigende Wirkungen auf die Adoleszenten und auf deren weitere Lebensführung hatten. Wahrscheinlich war die Möglichkeit ihrer Analyse erst gekommen, als ehemalige Heimkinder immer öfter ihr Schweigen brachen und darüber auch öffentlich zu sprechen begannen. Aber wie lange dauerte es, bis die wissenschaftliche Analyse ihrer Erzählungen ernsthaft begann? Wenigstens drei Jahrzehnte vergingen nach den ersten alarmierenden Wortmeldungen und Medienberichten Anfang der 1980er Jahre. In psychoanalytischer Redeweise muss – auch und gerade unter Wissenschaftlern – ein kollektiver Widerstand und eine massive Verdrängung stattgefunden haben.

Wenige Stichworte müssen hier genügen, um die inzwischen vorliegenden Untersuchungsergebnisse[17] im Hinblick auf Schädigungen der Heimzöglinge im Verlauf ihrer Adoleszenz und auf deren Folgen knapp zu umreißen. In vielen Fällen fanden wir Hinweise auf eine sexuelle Entwicklung in der Adoleszenz, die durch gewalthafte und ausbeuterische Beziehungen zwischen den Jugendlichen und zwischen ihnen und einzelnen Erziehern und Erzieherinnen stark belastet wurde. In heutiger Diktion formuliert, fanden wir sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt und manifest sexuelle Gewalt unter den Zöglingen und zwischen Zöglingen und Erzieher*innen; in einigen rekonstruierten Fällen blieb die unter diesen Eindrücken sich entwickelnde sexuelle Identität und Orientierung auffällig unsicher. Auch nach ihrer sehr abrupten Entlassung fiel es den jungen Erwachsenen schwer, eine positive sexuelle Identität zu entwickeln bzw. sich sexuell zu orientieren. Kinder und Jugendliche

fanden also in den allermeisten Erziehungsheimen, aber auch in vielen Pflegefamilien äußerst ungünstige Bedingungen vor, um – wie es Aichhorn formulierte – „Teile“ ihrer „Libido“ auf Pflegeeltern oder Erzieher*innen zu übertragen und sich in der Folge mit Anteilen dieser Erwachsenen zu identifizieren und personale und sexuelle Identität auszubilden.

Besonders verhängnisvolle Varianten seien kurz erwähnt. Wenn ein Teil der Libido auf einen Erzieher oder eine Erzieherin übertragen wurde und dies für die Heimleitung irgendwie ersichtlich wurde, versetzte sie diesen Zögling oder diese Erzieherin „strafweise“ in ein anderes Heim. Jede erotische oder sexuelle Ambition des Zöglings stand von vornherein in Verruf. Die Maßnahme zeigt, wie stark sich das „normale“ Erziehungsheim und seine Funktionäre im Paradigma des Gefängnisses befanden, von dem die „Besserungsanstalt“ ja auch in rechtlicher Hinsicht nur eine Variante war.[18] In einigen Fällen war es der libidinös besetzte Erzieher / die libidinös besetzte Erzieherin, der/die dem Kind immer wieder körperliche und/oder seelische Schmerzen zufügte oder ihm exzessiv gewaltsame, oft sadistische (im psychoanalytischen Sinn pervers-sexuelle) Körperstrafen auferlegte.

Sadistische Körperstrafen in Erziehungsanstalten der Monarchie, in der Ersten Republik und den folgenden Regimen des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus tauchen als Negativfolie von Aichhorns Entwurf einer gewaltlosen Erziehung mehrfach auf, beispielsweise in seinem Vortrag „Von der Fürsorgeerziehungsanstalt“, gedruckt 1925 in der Vortragssammlung „Verwahrloste Jugend“.[19] Um näher auf ihre schädlichen und zerstörerischen Einflüsse auf die „trieb-dynamische“ Entwicklung einzugehen, fehlte es Aichhorn aber offenbar an empirischem Wissen über das Innenleben der Erziehungsheime, und es fehlten die Narrative ehemaliger Zöglinge. Dass exzessive Gewalt in einigen Heimen, aber nicht weniger in vielen Pflegefamilien den Charakter von Folter oder von sexuellem Missbrauch erlangte, ist inzwischen in hoher Übereinstimmung vieler Zeugenaussagen belegt – freilich allein auf der Grundlage von mündlichen Erzählungen ehemaliger Heim- und Pflegekinder. Dass sie in den Akten des Jugendamtes nirgendwo dokumentiert sind, macht sie nicht weniger glaubwürdig. Dies stärkt eher die These von der spezifischen Komplizität der beteiligten Professionellen, aber auch die These von der Systemspaltung in ein bürokratisches und medikalisierendes Subsystem und in ein praktisch erziehendes Subsystem. Die Abschottung der Heime und der Cliquen von Erzieher*innen gegenüber der Heimleitung oder der Zentrale des Jugendamtes und wohl auch gegenüber dem notorisch überlasteten Erziehungsberater dürfte strategisch und konsequent betrieben worden sein.

3. Widerspruch: Aichhorns Theorie der libidinösen Bindung und der Abbruch von Bindungen in der Fürsorgeerziehung

Die Wechsel der Pflegeeltern erfolgten oft jährlich, die Wechsel der Heime alle paar Jahre immer dann, wenn eine institutionelle Altersgrenze erreicht war. Die Zäsuren der Schulreife, das Ende der Schulpflicht, Beginn und Ende der Lehre u.ä. bedeuteten in der Regel einen Heimwechsel und somit den vom Jugendamt bzw. seiner logistischen Zentrale der Fürsorgeerziehung, der KÜSt, verfügten, administrierten und verantworteten *Abbruch von entwicklungswichtigen Bindungen*. Das ist epistemische und strukturelle Gewalt, die nicht notwendig gewesen wäre. Die Verantwortlichen setzten sich über vorliegende Erkenntnisse Aichhorns und anderer Theoretiker unbekümmert hinweg – oder sie kannten sie gar nicht.

Schon die Abnahme des Kindes durch die Sprengelfürsorgerin bedeutete in den meisten Fällen eine traumatisierende Trennung des Kindes von Eltern und / oder Großeltern, deren Wirkungen im Wiener Fürsorge-Diskurs kaum jemals thematisch wurden. Nur selten ist eine subjektive Rücksichtnahme einer Fürsorgerin auf die Bindung des Kindes an seine Eltern, Großeltern oder Geschwister zu erkennen. Dies widerspricht selbst dem ganz bildungsfernen „Hausverstand“. Die Ursache lag aber keineswegs in der besonderen Primitivität des Alltagsdenkens, sondern vor allem an wissenschaftlichen Theorien und Ideologien des hegemonialen medikalen und bis Anfang der 1950er Jahre rassenhygienischen Paradigmas, das seit der Gründungsleistung Julius Tandlers die praktische Fürsorgearbeit in Wien bestimmte. Nicht zufällig erinnert der konkrete Vorgang der jugendamtlichen „Kindesabnahme“ an Seuchenprävention: Eilig holt man das Kind im Morgengrauen aus der elterlichen Wohnung, gibt ihm nicht die Zeit, sich von Eltern und Geschwistern zu verabschieden und „überstellt“ es an die im Juli 1925 eröffnete und nach rassenhygienischen Kriterien eingerichtete und organisierte KÜSt, wo es nach dem Passieren der Desinfektionsschleuse in eine Quarantäne von mindestens drei Wochen gerät, in der alle Kontakte zu Eltern und Geschwistern unterbunden sind. Der Tod eines Elternteils, die Trennung der Eltern, Gewaltszenen in der Wohnung, aber auch die Neubildung von Familien durch neue Lebenspartnerschaften und Wiederverheiratungen (bei starker Dämonisierung der Stieffamilie bis in die 1970er Jahre, auch durch das Wiener Jugendamt[20]) erzeugten weitere Traumatisierungen. Abrupte Trennungen von Geschwistern, nach einer internen Regel des Jugendamtes tunlichst zu vermeiden, wurden dennoch durchgeführt, wann immer es finanziell billiger oder bürokratisch einfacher schien. Die im System der Fürsorgeerziehung also gewissermaßen amtlich oder professionell erzeugten Trennungen waren bis in die 1970er Jahre

– das zeigen Experteninterviews[21] – den beteiligten Expert*innen und Professionellen kaum der Rede wert. Aichhorn hingegen bemerkte 1945 im fünften Vortrag,

„(...) dass der Prozeß der (libidinösen) Objektbesetzung und Identifizierung (mit dem Elternteil oder mit jedem anderen Erzieher) eine Funktion der Zeit ist, dass man dem Kinde Zeit lassen muß zur Objektbesetzung und den nachfolgenden Prozeß der Identifizierung. (Was ist's in dieser Beziehung mit den Fürsorgekindern, mit den Kostkindern? Wie sollen sie Objektbesetzungen und Identifizierungen machen, ein Über-ICH bilden?“[22]

Die Karrieren der „Fürsorgekinder“ und der „Kostkinder“ (Pflegekinder) waren voller Abbrüche dieser Art. Im siebenten Vortrag weist uns Aichhorn ausdrücklich darauf hin, dass der oft jährliche Wechsel der Pflegeeltern frühkindliche Störungen verursachte. Dem ist heute auf der Grundlage unserer historisch-empirischen Untersuchungen hinzuzufügen, dass sich die Serie der unzeitgemäßen und oft rücksichtslos durchgeführten Trennungen auch in der weiteren Kindheit und noch in der Adoleszenz fortsetzte. Diese von Amts wegen verfügten, psychotherapeutisch unbearbeitet gebliebenen Trennungen beschädigten das Selbstvertrauen, Bindungen eingehen und halten zu können. Eine der Reaktionsweisen ehemaliger Heimkinder war der Verzicht auf Bindungen, um sich vor Trennungen zu schützen, oder aber das ängstliche Festhalten an endlich erlangten Bindungen, oft mit untauglichen Mitteln. Selbst die abrupte, meist völlig unvorbereitete Entlassung aus dem totalen System der Fürsorgeerziehung um das 18. Lebensjahr wurde von vielen Betroffenen als ein schockierender und verstörender Abbruch von Beziehungen erlebt. Das Fürsorgeerziehungs-System entledigte sich seiner Zöglinge auf eine unglaublich sorglose und vollends unprofessionelle Art.

Heute, nach den radikalen Reformen der Fürsorgeerziehung in der Stadt Wien, die im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einsetzten, werden entwicklungswichtige Beziehungen aus anderen Gründen abgebrochen: Aus ihrer Überlastung (Burn-out) und aus anderen Motiven (upgraden im Sozialberuf, Wechsel in andere, höher bewertete oder familienfreundlichere Berufe etc.) scheiden viele Erzieher*innen (Sozialpädagog*innen), die heute bekanntlich in Wien überwiegend in Wohngemeinschaften mit Kindern leben, aus der Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu abrupt und zu früh aus. Nicht wenige der ausscheidenden Erzieher*innen absolvieren psychotherapeutische Ausbildungen, wohl weil sie erkennen, dass sie über Störungen und Beziehungsdynamiken in der Kindheit und in der Adoleszenz theoretisch und methodisch zu wenig wissen. Für die Kinder und Jugendlichen entsteht daraus ein schwerwiegendes Problem, für das sich möglicherweise keine perfekte Lösung finden lässt. Wohl aber wäre das Problem wenigstens zu mildern, wenn mehr Sozialpädagog*innen in besseren Arbeitszeit-Rhythmen, besser bezahlt und noch mehr

anerkannt, es länger in diesem so wichtigen Beruf aushalten könnten. Aichhorns Hinweis auf die eminente Bedeutung der Kind-Erzieher*in-Beziehung und ihrer Bindung und die Folgen ihres unzeitigen, in gewisser Weise immer noch (strukturell) gewaltsamen Abbruchs ist also unvermindert aktuell.

4. Widerspruch: Aichhorns Kategorien der verwahrlosten Kinder und der vulgäre Begriff von Verwahrlosung in der Wiener Kinder- und Jugendfürsorge

Der Anfang der Verwahrlosung lag für Aichhorn in der *frühen* Kindheit. Sie entstehe jeweils durch einen Bindungs-, Liebes- und Erziehungsmangel. Ein solcher Mangel aber war durch die kurze Sichtung des Haushalts durch die Sprengelfürsorgerin (bei bis zu zehn Hausbesuchen am Tag, und dies außerhalb ihrer Amtsstunden im Bezirksjugendamt) unmöglich hinreichend differenziell zu bestimmen, d. h. er war kaum von allen anderen möglichen und häufig vorgefundenen Missständen zu unterscheiden. Auf die Verwahrlosung eines Kindes (im Sinne Aichhorns) war auch dann nicht mit Sicherheit zu schließen, wenn Elternteile gestorben oder verschwunden („desertiert“) waren, oder durch einen Unfall, Inhaftierung oder Erkrankung vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt oder handlungsunfähig waren. Die Kriterien der Verwahrlosung, welche die Sprengelfürsorgerinnen nach Vorgaben des Jugendamtes (und einer vorgegebenen Reihe von potenziellen Abnahme-Gründen) anwandten, stimmten mit den Kriterien Aichhorns höchstens partiell überein.

Wie Aichhorn 1945 in seinem neunten Vortrag (vgl. Aichhorn / Fallend, August Aichhorn-Vorlesungen, 136 ff.) ausführt, sei aus schwachen sozialen und materiellen Bedingungen keineswegs sicher auf eine Verwahrlosung des Kindes zu schließen. Verwahrlosung sei nämlich *kein gesetzmäßiger Effekt* von sozialen und materiellen Verhältnissen, sondern ein intersubjektiver Prozess der individuellen affektiven Verarbeitung von sozialen und materiellen Verhältnissen. Eine begründete Entscheidung zur Kindesabnahme hätte also nach dieser Theorie nur nach einer eingehenden tiefenpsychologischen Untersuchung des Kindes erfolgen dürfen, oder diese Untersuchung hätte einer Abnahme bei „Gefahr in Verzug“ möglichst bald folgen müssen. Dafür aber sah das Wiener System keine Mittel und kein Personal vor. Die Ausbildung der Fürsorgerinnen reichte dazu bei weitem nicht aus, selbst wenn einige über reichlich „Fingerspitzengefühl“, Intuition und praktische Erfahrung verfügten. Dennoch leitete die Fürsorgerin mit ihrem Antrag den schon beschriebenen Prozess der Abnahme und der folgenden Fürsorgeerziehung ein. Die Abnahme ging also faktisch auf die intuitive Wahrnehmung von einigen materiellen (materielle Armut), sozialen und kulturellen

(„Unsauberkeit“ des Haushalts und/oder der Personen, Mangel an Wohnraum und an Schlafstellen, „Unvollständigkeit“ der Familie) sowie kognitiven Indizien (Sprachentwicklung und Intelligenz, Schulerfolg des Kindes) und körperlichen Symptomen (Missbildungen, Verletzungen etc.) zurück. Daran änderte nichts, dass der Kindesabnahme ein heilpädagogisches und ein psychologisches Gutachten folgten, die den Antrag der Fürsorgerin nachträglich legitimierten und ihren Text teilweise in die Wissenschaftssprache der beiden Disziplinen (Heilpädagogik und Psychologie) übersetzten. Um nicht missverstanden zu werden: Keineswegs glaube ich, dass alle Kindesabnahmen unbegründet oder nicht notwendig waren. Die Frage, die hier interessiert, ist aber, welchem Konzept von Verwahrlosung die praktische Fürsorge folgte und was in der Folge in den Kinderheimen oder im Haushalt der Pflegeeltern geschah. Der praktisch *angewandte* Begriff der Verwahrlosung war eine Passepartout-Kategorie für alle möglichen sozialen, materiellen, ethischen und kulturellen ‚Abweichungen‘ von normativen Vorstellungen, er war also viel eher ein alltagssoziologischer und alltagspsychologischer denn ein wissenschaftlicher Begriff. So war es dann aber auch zwangsläufig, dass das weitere Prozedere der Fürsorgeerziehung (Überstellung, Quarantäne, Auswahl eines Heimes oder von Pflegeeltern, überwiegend nach pragmatischen Gesichtspunkten etc.) sich ebenso wenig nach einer differentiellen heilpädagogischen oder psychologischen Diagnose der konkreten Bedürfnisse, Rückstände oder bereits erlittenen Schädigungen des Kindes richtete. Somit erschien auch eine psychotherapeutisch unterstützte Nacherziehung im Sinne Aichhorns nicht zwingend und sie wurde – von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen[23] – nicht die typische Praxis.

Reflexion und Fazit

Aichhorns Theorie der Verwahrlosung behauptet die Notwendigkeit der Erziehung zum Verzicht auf Lustgewinn, um Libido in kulturelle und gesellschaftliche Leistungen zu verwandeln, und zwar in jeder nächsten Generation ein wenig mehr. Zwingt diese psychoanalytisch informierte Theorie mit universalistischem Anspruch zur Systemimmanenz? Oder lässt sich unter dieser Prämisse auch ein gesellschaftskritischer Standpunkt einnehmen? Beispielsweise in einer kritischen Psychoanalyse, die unter allen Verzichten auf jene ausdrücklich hinweist, die verzichtbar (gewesen) wären?

Aichhorns praktische Arbeit und sein theoretisches Werk haben gewiss einen solchen kritischen Anteil, wenn sie das historisch konkrete Ausmaß der Gewalt in der zu seiner Zeit üblichen Fürsorgeerziehung für unnötig, kontraproduktiv, ja schädigend erklärten und die

Möglichkeit einer gewaltfreien oder wenigstens gewaltarmen Erziehung auch und gerade für die Kinder der sozial und materiell schwachen Eltern dagegensetzen. Dabei verstand Aichhorn früher und genauer als die Hauptakteure im Wiener Wohlfahrtsamt, dass jedes historisch konkrete Zuviel an Gewalt nicht bloß aus dem interpersonalen Geschehen zwischen nicht hinreichend erzogenen Kindern und nicht hinreichend ausgebildeten Erzieher*innen entsteht, sondern in bestimmten *wissenschaftlichen Theorien* grundgelegt ist. Diese waren seit den Anfängen der modernen Kinder- und Jugendfürsorge um 1910 rassenhygienisch konzentriert und erbtheoretisch angelegt, im nationalsozialistischen Dritten Reich wurden sie mit rassenanthropologischen und rassenpolitischen Ambitionen und Pseudotheorien radikalisiert. Gegen kritische Ansätze blieb das Fürsorge-Erziehungssystem weitgehend immun, nicht zuletzt weil eine Reihe von hochrangigen Berufen wie jene der Ärzte und Medizinwissenschaftler*innen, der Psycholog*innen und der Juristen materiell und sozial davon profitierten.

All die psychiatrischen, psychologischen und juristischen Expert*innen, die das System der Fürsorgeerziehung mit ihren Gutachten, Befunden, Bescheiden und Urteilen jeden Tag legitimierten, agierten und wirkten also immer auch *politisch* und *ideologisch* und auf ihre eigenen beruflichen und wirtschaftlichen Interessen bedacht. In ihrem beruflichen Handeln an den sog. Fürsorgefällen mischten sich ihre Theorien stets mit Gewissheiten aus ihrem bürgerlichen oder kleinbürgerlichen Alltagsleben. Erst aus diesem *Merging* konnte jenes Ausmaß an gewalttätiger Erziehung in staatlichen, städtischen, konfessionellen und privaten Erziehungsheimen entstehen, das die auch in vielen Herkunftsfamilien herrschende Gewalt durch die Ritualisierung körperlicher und (homo)sexueller Gewalt und durch fachpädagogische Tarnung in den Erziehungsanstalten noch deutlich übertraf. Die Gewalt gegen Pflegekinder in Pflegefamilien hingegen scheint die exorbitante Steigerung alltäglicher familialer, meist heterosexueller Gewalt hinter den Mauern des Bauern- und Kleinbauernhauses in den entlegenen Grenzbezirken (Radkersburg und Jennersdorf) gewesen zu sein, die schon in der Habsburger Monarchie das Gros der Wiener „Findelkinder“ aufgenommen hatten. Aber auch das sozialpolitisch legitimierende Versprechen des Staates und der Stadtregierung, *professionelle* Erziehung an die Stelle defizitärer elterlicher Erziehung zu setzen, um Kinder aus Armut und Elend zu emanzipieren, erwies sich in *allen* Regimen des 20. Jahrhunderts und in vielen Ländern Europas als ein leeres Versprechen mit fatalen Folgen.

Aichhorn ahnte es früher als andere und kämpfte dagegen an, indem er unermüdlich die psychotherapeutische Schulung der Erzieher*innen verlangte. Brisanter noch war seine Feststellung, dass ein Teil der ihren Eltern oder Großeltern abgenommenen Kinder keinerlei

Symptome einer frühkindlichen Störung aufwies, die eine Nacherziehung in einer geschlossenen Fürsorgeerziehungsanstalt erfordert hätte. Hier hätte ein gut geführtes Kinderheim auf Zeit genügt. Aber auch sie kamen in den Container des alle Differenzen missachtenden Erziehungsheims, weil bessere – durchaus benannte, ja in Ansätzen erprobte Alternativen nicht gewählt und nicht finanziert wurden. Eine besondere Tragik war und ist ohne Zweifel, dass nicht frühkindlich gestörte Kinder, auf deren soziale und affektive Bindungen ebenso wenig Rücksicht genommen wurde wie auf ihre Begabungen, erst in den Institutionen der „Fürsorgeerziehung“ durch gewalttätige Erzieher*innen und durch andere Kinder und Jugendliche nachhaltig geschädigt wurden.

Für August Aichhorn muss es deprimierend gewesen sein, gegen Ende seines Lebens feststellen zu müssen, dass sich nicht nur in Wien, sondern in vielen europäischen und nordamerikanischen Ländern das medikalisierte Paradigma der Sozialpolitik und mit ihm eine medikalisierende Diagnostik im Rahmen rassenhygienischer Theorie durchgesetzt hatte. Er hatte die Gefahren dieser Entwicklung früh erkannt und erlebte, wenn auch nicht mehr als aktiver Beamter des Jugendamtes, wie sich der rassenhygienische Theorierahmen im Lauf der 1930er Jahre radikalisierte und im NS-Staat in den Gesundheits- und Jugendämtern und in Kliniken und Krankenhäusern für seine Zwecke ‚optimierte‘ Handlungsbedingungen für Selektion, Gewalterziehung und Kindereuthanasie geschaffen hatte. Dennoch hoffte er schon kurz nach dem Ende dieses äußeren und inneren Krieges gegen die sog. Minderwertigen und Fremd-rassigen auf eine künftige, psychotherapeutische Fürsorgeerziehung, die sich der Dynamik des Lebensprozesses auch und besonders in ihren unbewussten Tiefen annehmen würde. Sie werde die psycho-sozialen Areale sozial benachteiligter, von Unglück und Armut, vom Mangel an Liebe betroffener Kinder differenzierter erschließen, um Hilfe und Heilung zu ermöglichen.

Heute gilt es im Sinne Aichhorns kritisch zu prüfen, wieviel von dieser Hoffnung seither realisiert werden konnte. Beziehen wir die oft traumatisierten Kinder der Geflüchteten und der ausgeplünderten Migrant*innen aus Kriegsgebieten ein, ein Gebot der Stunde, haben wir sehr viel zu tun. Denn die schon tot geglaubten Gespenster einer rassistischen, selektionierenden Sozialpolitik schlüpfen in neue Gewänder und fressen Kreide, auf dass man sie nie oder viel zu spät erkennen möge.

Anmerkungen

[1] Diese Vorträge wurden mehr oder minder stark bearbeitet und in dem Buch, das August Aichhorn international berühmt machen sollte, veröffentlicht: Verwaarloste Jugend. Die

Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Zehn Vorträge zur ersten Einführung. Mit einem Geleitwort von Sigmund Freud, 1. Auflage 1925, 9. unveränderte Auflage Stuttgart / Wien 1977.

[2] Vgl. Michaela Ralser / Reinhard Sieder, Hg., Die Kinder des Staates, ÖZG 25 (2014), Band 1+2, Editorial, S. 7-17.

[3] Vgl. Julius Ludwig August Koch, Die Psychopathischen Minderwertigkeiten, Ravensburg 1891-1893. Koch (1841-1908) war Direktor der „Staatsirrenanstalt Zwiefalten“ (Nordrhein-Westfalen). Er wandte sich ausdrücklich an Erzieher, Pädagogen und Beamte der Justizanstalten. Von der Einsicht in den von ihm behaupteten Zusammenhang erwartete er sich eine sachgemäßere Behandlung der von ihm so genannten „psychopathisch Minderwertigen“.

[4] Hermine Koller, Von der Erziehungsberatung zum Psychologischen Dienst, Typoskript, Wien o.J., S. 13 f.; Koller war ab 1983 Leiterin des „Dezernates Psychologischer Dienst“ im Wiener Jugendamt; viel spricht dafür, dass sie hier, ohne zu zitieren, eine Darstellung Lazars benutzte.

[5] Zu diesem Schluss kam auch Achim Perner, dessen ausführliche und detaillierte Arbeit über August Aichhorn und dessen Arbeit im Kinderheim Oberhollabrunn in Folge von Perner's Tod leider unabgeschlossen und unveröffentlicht geblieben ist. Achim Perner, August Aichhorn und sein Erziehungsexperiment in Oberhollabrunn, Manuskript, 151 Seiten; das Manuskript wurde mir Thomas Aichhorn und Karl Fallend freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

[6] Hans Asperger (1906-1980), nach dem Tod Lazars (1932) dessen Nachfolger als Leiter der Heilpädagogischen Abteilung; 1957-1962 Vorstand der Innsbrucker Kinderklinik; von 1962 bis zu seiner Emeritierung 1977 Professor für Pädiatrie und Leiter der Universitäts-Kinderklinik in Wien. Bekannt geworden für eine spezielle Kategorie des Autismus intelligenter Kinder, das nach ihm benannte „Asperger-Syndrom“.

[7] Alfred Ploetz (1860-1940), Sozialutopist und Arzt, zusammen mit dem Arzt und Sozialisten Wilhelm Schallmayer (1857-1919) Begründer der „Rassenhygiene“; die wörtlich zitierten Formulierungen stammen aus dem „Gründungstext“ des rassenhygienischen Paradigmas, das anfangs noch sozialutopische und sozialistische Züge trug, sich im Lauf der 1920er Jahre aber rassistisch und völkisch radikalisierte, ehe es im NS-Regime zur Staatsdoktrin wurde, der die gesamte Sozialpolitik unterworfen war. Alfred Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältnis zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus. Grundlinien einer Rassen-Hygiene, I. Theil, Berlin 1895, S. 144.

[8] Friedrich Burgdörfer, Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers. Ein Problem der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, der nationalen Zukunft, Berlin 1932.

[9] Vgl. Herwig Czech, Der Spiegelgrund-Komplex, in Ralser / Sieder, Hg., Die Kinder des Staates, S. 194-219, mit umfassenden Literaturangaben zum Stand der Forschung.

[10] „Wenn ich überblicke, was noch alles zu machen ist, dann kommt mir das vor, als ob wir einen hohen Berg besteigen sollen und wir sind ihm noch gar nicht nahe gekommen.“ So der Wortlaut im Vortrag. Im Manuskript schreibt Aichhorn davon abweichend: „(...) Dem wir uns erst angenähert haben.“ Vgl. Zwölfter Vortrag 11. Dezember 1945, in: Aichhorn / Fallend, Hg., August Aichhorn-Vorlesungen, Wien 2015, S. 168ff.

[11] Vgl. beispielsweise: André Michels / Peter Müller / Achim Perner, Hg., Psychoanalyse nach 100 Jahren. Zehn Versuche, eine kritische Bilanz zu ziehen, München 1997.

[12] Reinhard Sieder / Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Kinderheimen der Stadt Wien. Unter Mitarbeit von Holger Eich und Sabine Kirschenhofer, Innsbruck / Wien / Bozen 2012; vgl. auch Reinhard Sieder, Das Dispositiv der Jugendfürsorge in Wien, in: ders. / Michaela Ralser, Hg., Die Kinder des Staates, ÖZG 25 (2014) Band 1+2, S. 156-193.

[13] Erster Vortrag 18. September 1945, in: Aichhorn / Fallend, Hg., August Aichhorn-Vorlesungen, Wien 2015, S. 55ff.

[14] Vgl. Anmerkung 15.

[15] Aichhorn, Verwaarloste Jugend, S. 130.

[16] Erik H. Erikson, Childhood and Society, New York 1950; Deutsch: Identität und Lebenszyklus, Frankfurt am Main 1966; s. auch ders., Identity, Youth and Crisis, New York 1968; Deutsch: Jugend und Krise, Stuttgart 1970.

[17] Für die Erziehungsheime der Stadt Wien vgl. Sieder / Smioski, Der Kindheit beraubt, bes. das 5. Kapitel: Synthesen, S. 495-538; für die eigens untersuchten Vorwürfe gegen Heimleitung und Erzieher*innen im ehemaligen Kinderheim Schloss Wilhelminenberg vgl. den Endbericht der Untersuchungskommission unter Vorsitz von Barbara Helige, Zeugenaussage: Endbericht Kommission Wilhelminenberg, Wien 2013; für die Erziehungsheime im Land Salzburg vgl. Ingrid Bauer/Robert Hoffmann/Christina Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute, Innsbruck / Wien / Bozen 2013; für die Erziehungsheime im Land Tirol vgl. Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Mit Beiträgen von Steffen Arora, Sascha Plangger, Oliver Seifert, Hannes Schlosser und Volker Schönwiese, Innsbruck / Wien / Bozen 2010, sowie Nora

Bischoff / Flavia Guerrini / Christine Jost, In Verteidigung der (Geschlechter)Ordnung. Arbeit und Ausbildung im Rahmen der Fürsorgeerziehung von Mädchen. Das Landeserziehungsheim St. Martin in Schwaz 1945-1990, in: Ralser / Sieder, Hg., Die Kinder des Staates, S. 220-247.

[18] Vgl. Sieder, Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung, S. 185, Anmerkung 12.

[19] August Aichhorn, Von der Fürsorgeerziehungsanstalt, in: ders., Verwahrloste Jugend. Die Psychoanalyse in der Fürsorgeerziehung. Zehn Vorträge zur Ersten Einführung. Mit einem Geleitwort von Sigmund Freud, 1. Auflage 1925, Bern 1951, 9. Auflage, Stuttgart/Wien 1977, 123-143. Vgl. auch ders., Über die Erziehung in Besserungsanstalten (1923), in: Thomas Aichhorn, Hg., August Aichhorn. Pionier der psychoanalytischen Sozialarbeit (Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Band 1. Herausgegeben von Karl Fallend und Klaus Posch), Wien 2011, S. 57-90.

[20] Vgl. Reinhard Sieder, Patchworks – das Familienleben getrennter Eltern und ihrer Kinder. Mit einem Vorwort von Helm Stierlin, Stuttgart 2008.

[21] Vgl. Gudrun Wolfgruber, Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert, Wien 2013; dies. /Elisabeth Raab-Steiner, Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955-1970), Wien 2014; Sieder/Smioski, Der Kindheit beraubt, 4. Kapitel: ExpertInneninterviews mit Professionellen im Wiener Fürsorgesystem, S. 417-494.

[22] Fünfter Vortrag, in Aichhorn/Fallend, Hg., August Aichhorn-Vorlesungen, Wien 2015, S. 90 ff.

[23] Eine berichtenswerte Ausnahme war das kleine Therapieheim Dornbach, in dem psychoanalytisch und psychotherapeutisch geschulte Mitarbeiter*innen mit neurotisierten Kindern arbeiten konnten. Finanziert wurde das Heim einige Jahre von der internationalen Quäkerhilfe und von der Wiener Arbeiterkammer. Das Jugendamt übernahm die Aufenthaltskosten für von ihm in dieses Heim überwiesenen Kinder, die es aber, wie in jedem Fürsorgefall, nach Möglichkeit von den Eltern durch Lohnpfändung zurückverlangte. Das Heim nahm im Sommer 1950 seine Arbeit auf. Aichhorn erlebte dies nicht mehr. Der Leiter des Heimes, Dr. Heinz Eppel, bezieht sich in seinem Jahresbericht 1951/52 ausdrücklich auf die psychoanalytischen und psychotherapeutischen Entwürfe Aichhorns, vgl. Therapieheim Dornbach. Jahresbericht 1951/52.